

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0275/2018/

|                      |   |                   |
|----------------------|---|-------------------|
| <b>Betreff:</b>      | <b>Beschlussfassung "Bürgerhaus Jemgum"; hier: Erklärung über Eigenmittel</b> |                   |
| <b>Bearbeiter:</b>   | <b>Hans-Peter Heikens</b>   |                   |
| <b>Aktenzeichen:</b> |   | <b>31.01.2018</b> |

|  |               |  |
|--|---------------|--|
| <b>Beratungsfolge</b><br>Verwaltungsausschuss<br>Rat | <b>Termin</b> |  |
|--|---------------|--|

### **1. Sachverhalt:**

Für das Projekt „Bürgerhaus Jemgum“ im ehemaligen Amtshaus an der Oberfletmer Straße wurde am 22.12.2017 beim Amt für Regionale Landesentwicklung (ARL) ein Förderantrag aus dem Programm „Soziale Integration im Quartier“ gestellt.

Am 04. 12.2017 hatten der Verwaltungsausschuss sowie der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zu dem Projekt gefasst und auch beschlossen, den Restanteil für das Projekt in Höhe von 10% der Sanierungskosten übernehmen zu wollen.

Für den Antrag ist jedoch eine konkrete Willenserklärung seitens des VA und des Rates notwendig. Hierbei kommt es auf den Wortlaut an. Mit dem ARL wurde vereinbart, dass der Antrag weiter bearbeitet wird, dass jedoch der im wortlaut notwendige VA- und Ratsbeschluss nachgeholt wird (siehe Beschlussvorschlag).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:  
Die Gemeinde Jemgum erklärt ihre Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Fördermittel nicht gedeckten Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben durch Eigenmittel zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Jemgum erklärt ihre Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Fördermittel nicht gedeckten Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben durch Eigenmittel zu tragen.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung des Eigenanteils ist in den Haushalt 2018 bzw. 2019 aufzunehmen.

### **Anlagenverzeichnis:**